

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (55) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren
- (56) Stadtplanung zur Diskussion - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1/394 „Nahversorger Euskirchener Straße“ in Düren

(55)

### Bekanntmachung der Stadt Düren

#### Stadtplanung zur Diskussion Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 30.11.2017 beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren „Nahversorgung Euskirchener Straße“ in Düren im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 1/394 „Nahversorger Euskirchener Straße“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im östlichen Teil der Stadt Düren. Im Bereich zwischen der Euskirchener Straße, Römerstraße und der Antwerpener Straße.

#### Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die Erhöhung der maximalen Verkaufsfläche für die dargestellte Sonderbaufläche auf 1.200 m<sup>2</sup> für das Grundstück des Aldi-Marktes.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

**vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

gerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf der folgenden Internetseite einsehbar: (<http://www.dueren.de/lebenswohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>).

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Düren, den 01.05.2018

gez. Paul Larue

**Paul Larue**  
**Bürgermeister**

---

## Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.